

Grundsätze der Mitgliedschaft

Präambel

Die Basketball-Abteilung des Walddorfer SV versteht sich als eine Solidargemeinschaft im Rahmen des Gesamtvereins. Die Ziele und Aufgaben der Abteilung werden von den Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung abgestimmt.

*Oberstes Ziel ist die Verbindung von **Lust und Leistung** durch Basketball in den Walddörfern.*

Verantwortlich für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben ist der Abteilungsvorstand.

Ab dem 16. Lebensjahr (älterer Jahrgang B-Jugend) ist jedes Mitglied verpflichtet, sich im Rahmen seiner Fähigkeiten an der Erfüllung der Abteilungsaufgaben zu beteiligen. Dies gilt um so mehr, je umfangreicher Angebote genutzt werden bzw. wurden und je qualifizierter und kostenintensiver der/die jeweilige Trainer/in (gewesen) ist.

Mitglieder

Jedes Mitglied der Abteilung ist berechtigt, regelmäßig mindestens einmal pro Woche an einem Gruppen- bzw. Mannschaftstraining teilzunehmen.

Kein verpflichtetes Mitglied kann

- mehr als zweimal pro Woche an einem Abteilungstraining teilnehmen
- oder in mehr als einer Mannschaft spielen,

solange die Erfüllung der Abteilungsaufgaben nicht gesichert ist.

Mannschaften

Mannschaften werden gebildet, wenn

- mindestens 10 SpielerInnen regelmäßig am Training teilnehmen,
- mindestens 8 SpielerInnen eine Zusage zur regelmäßigen Teilnahme am Spielbetrieb zugesagt haben,
- mindestens 7 SpielerInnen echte Mannschaftsmitglieder sind.

Ehrenamtlich Tätige (ET)

Die Erfüllung der Abteilungsaufgaben wird durch ET verantwortlich angeleitet.

ET sind grundsätzlich Mitglieder der Abteilung.

ET sind grundsätzlich auch Mitglieder einer Mannschaft.

ET üben ihre Ämter grundsätzlich als Nebentätigkeit aus.

Diese Nebentätigkeit kann pauschal honoriert werden. Die Höhe der Honorierung berücksichtigt:

- die Fähigkeiten
- die Qualifikation
- die Bedürftigkeit
- die Angemessenheit (Gerechtigkeit)
- den Abteilungshaushalt
- die (bisherige) Inanspruchnahme von Abteilungsangeboten

Allen Mitgliedern sind diese Grundsätze vor Beginn ihrer Mitgliedschaft auszuhändigen. Die Nutzung eines Abteilungsangebotes ist zugleich ein Ausdruck ihrer Anerkennung.

Alle ET sind verpflichtet, diese Grundsätze im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu diskutieren.